

Brunnen, 29. April 2015

## **Morsche Brücken Nationalstrasse A4 an der Rigi-Nordlehne**

Beantwortung KA 6/15

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 1. April 2015 hat Kantonsrat Ruedi Imlig und Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*„Der Zustand, der in beide Richtungen laufenden Autobahnstrecken zwischen Immensee und Seewen, ist sehr schlecht. Der Verkehr auf dieser baulich vernachlässigten Strecke nimmt seit Jahren zu. Asphaltbeläge, Foundationen aber auch die Tragkonstruktionen sind in die Jahre gekommen. Die Strasse hat einen nachgewiesenen Sanierungsbedarf, nicht nur der Oberbau, sondern vor allem auch die darunter liegenden Tragwerke.*

*Immer wieder fallen im Bereich der Rigi-Nordlehne massive Betonstücke von den Brückenträgern mehrere Meter in die Tiefe. Nicht auszumalen, wenn zum gleichen Zeitpunkt sich Tier und Mensch auf den diversen Strassen der Flurgenossenschaften oder auf einer bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche aufhalten und getroffen würden. Als Grundeigentümer an der Rigi-Nordlehne konnte ich das selber beobachten.*

*Den unwissenden LKW- und Autofahrer auf der Autobahn kümmert das wenig, frei nach dem Motto "Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss". Die staatlichen Fachstellen verfügen jedoch diverse Unterlagen mit Fotomaterialien zu diesem Thema. Die bereits freiliegenden Armierungs-/Bewehrungsstellen sind von den Nebenstrassen unter den Brücken auch aus grösserer Sehdistanz gut sichtbar. Die Abplatzungen des Betons und die fortschreitende Korrosion entwickeln sich ungehindert weiter.*

*Immer wieder ist von der Totalsanierung die Rede. Die Zeitschiene scheint jedoch nach Belieben in die Zukunft gestreckt zu werden.*

*Zu meinen Fragen:*

- 1) Wer haftet im Ereignisfall für die entsprechenden Schäden ausgelöst von Bruchstücken aus den Brückenträgern an Mensch, Strassen, Land und Vieh?*
- 2) Stimmt die Aussage, dass die vor kurzem genannten Termine seitens Regierungsrat nicht eingehalten werden und die Sanierung noch weiter hinausgeschoben wird?  
(2016/2017 Sanierung Abschnitt Goldau bis Süesswinkel, 2019 Küssnacht bis Süesswinkel)*
- 3) Können die desolaten Gefahrenstellen bei der Sanierung vorgezogen werden? Wird eine Priorisierung vorgenommen?*

*Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.“*

## **2. Antwort des Baudepartements**

### 2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) stehen die Nationalstrassen unter der Strassenhoheit und im Eigentum des Bundes. Der Bund ist gemäss Art. 49a Abs. 1 NSG zuständig für den Unterhalt und den Betrieb der Nationalstrassen. Zu den Nationalstrassen gehören neben dem Strassenkörper alle Anlagen, die zur technischen richtigen Ausgestaltung der Strassen erforderlich sind, insbesondere auch Einrichtungen für den Betrieb und Unterhalt der Strassen (Art. 6 Abs. 1 NSG). Gemäss Art. 46 der Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007 (SR 725.111) sorgt das ASTRA für einen technisch ausreichenden und kostengünstigen Unterhalt der Strassenanlagen. Es plant Unterhaltmassnahmen langfristig.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*1. Wer haftet im Ereignisfall für die entsprechenden Schäden ausgelöst von Bruchstücken aus den Brückenträgern an Mensch, Strassen, Land und Vieh?*

Gemäss eingangs erwähnten Verantwortlichkeiten käme der Bund als Haftender in Frage. Voraussetzung wäre, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Haftung vorliegen würden (Werkmangel etc.)

*2. Stimmt die Aussage, dass die vor kurzem genannten Termine seitens Regierungsrat nicht eingehalten werden und die Sanierung noch weiter hinausgeschoben wird?*

Der Regierungsrat kann nicht über Termine von Bundesprojekten kommunizieren. Zuständig für die N4 auf Schwyzer Territorium ist die ASTRA Filiale Zofingen.

*3. Können die desolaten Gefahrenstellen bei der Sanierung vorgezogen werden? Wird eine Priorisierung vorgenommen?*

Für den Ablauf von Sanierungsarbeiten und deren Priorisierung ist somit auch der Bund verantwortlich.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Bundesamt für Strassen (ASTRA), 3003 Bern; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

**Baudepartement des Kantons Schwyz**  
Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 1. Mai 2015